



DWS Steuern Aktuell

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

heute erhalten Sie den aktuellen Newsletter „DWS Steuern Aktuell“ des [Deutschen wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater e.V.](#) Trotz schönsten Sommerwetters gibt es wie immer viel aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung zu berichten. Daneben erfahren Sie Neuigkeiten aus dem Haus der Steuerberater und erhalten wie gewohnt einen Überblick über unsere aktuellen Seminare sowie über die neuesten Produkte des Verlags des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater und der DWS-Steuerberater-Online GmbH.

TOP Thema

EU-VAT-Package: Neue Regeln im Umsatzsteuerrecht

Zum 1. Januar 2010 treten wesentliche Neuerungen im Umsatzsteuerrecht in Kraft. Grundlage ist das „Mehrwertsteuer-Paket“ der EU. Steuerberater müssen sich frühzeitig damit befassen, um unter Umständen Anpassungen im Rechnungswesen ihrer Mandanten einzuleiten.

So ist beispielsweise die EU-Richtlinie 2008/8/EG zum Ort der Dienstleistung in wesentlichen Teilen durch das Jahressteuergesetz 2009 in das nationale Umsatzsteuerrecht transformiert worden, und zwar mit Wirkung zum 1. Januar 2010. Daraus ergeben sich einige wesentliche Änderungen, die in der verbleibenden Zeit auch in die Praxis umgesetzt werden müssen. Zusätzlich hat das Bundesfinanzministerium den Entwurf eines Schreibens zum Ort der sonstigen Leistung nach §§ 3a, 3b und 3e UStG ab 1. Januar 2010, vorgelegt.

Aufgrund der EU-Vorgaben rückt das Bestimmungslandprinzip immer mehr in den Vordergrund, während das Ursprungslandprinzip, das das derzeit gültige Binnenmarktregime nach Art. 402 MwStSystRL ablösen sollte, wohl stillschweigend nach und nach verabschiedet wird. Künftig werden also verstärkt Leistungsexporte ausschließlich mit dem Steuersatz des Einfuhr- oder Bestimmungslandes der Ware bzw. Dienstleistung belegt. Hingegen bleibt es bei Dienstleistungen an Endverbraucher generell bei dem Sitzortprinzip, so dass für die Bestimmung des Umsatzsteuersatzes – wie bisher – im Regelfall der Sitzort des leistenden Unternehmers maßgeblich ist.

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) hat sowohl bei den EU-Beratungen zum Mehrwertsteuerpaket als auch bei der nationalen Umsetzung im Jahressteuergesetz 2009 praxistaugliche Lösungen angemahnt.

Ganz aktuell hat die BStBK mit Schreiben vom 17. Juli zu dem Entwurf des BMF zum Ort der sonstigen Leistung Stellung genommen.

Hinweis: Die BStBK-Stellungnahme zum BMF-Schreiben vom 17. Juli 2009 ist abrufbar unter www.bstbk.de, Rubrik Presse/Stellungnahmen.

Aus dem Inhalt

In eigener Sache

- Verrechnungspreise in Deutschland und Frankreich

Aktuelle Gesetzgebung

- Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz

Aktuelle Rechtsprechung

- Anrufungsauskunft nach § 42e EStG
- Behaltefrist und Auflösungsverlust i. S. von § 17 EStG
- Vorsteueraufteilung

Verwaltung

- Prämienzahlungen zur Berufshaftpflicht durch Arbeitgeber bei angestellten Steuerberatern ist kein Arbeitslohn

Kurzinformation/ Sonstiges

- Nationaler Normenkontrollrat veröffentlicht Jahresbericht

Kennen Sie den Gutachtendienst
des DWS-Instituts?
Für weitere Informationen klicken
Sie [hier](#)...

In eigener Sache

Themen

Verrechnungspreise in Deutschland und Frankreich – BStBK veröffentlicht zweisprachige Fachinformation für Steuerpraktiker

Kaum ein Thema weist für Unternehmen im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr so viele steuerliche Fallstricke auf wie die Verrechnungspreise. Im internationalen Steuerrecht, etwa auf Ebene der OECD, nimmt das Thema daher in jüngster Zeit breiten Raum ein.

Die BStBK hat nun zusammen mit der französischen Berufsorganisation Ordre des Experts-Comptables eine umfassende Darstellung zu Verrechnungspreisen in Deutschland und Frankreich vorgelegt. „Das Werk gibt einen zuverlässigen Überblick hinsichtlich der wichtigsten Fragen einer angemessenen und von den jeweiligen Finanzbehörden akzeptierten Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen im bilateralen Geschäftsverkehr“, so BStBK-Hauptgeschäftsführerin Nora Schmidt-Keßeler. Soll beispielsweise ein Flugzeug gebaut werden, dessen Bestandteile aus verschiedenen Staaten stammen, stellt sich die Frage, welchem Staat welches Steuersubstrat zuzuordnen ist und welche Kriterien der Aufteilung zugrunde zu legen sind.

Die neue deutsch-französische Fachinformation „Verrechnungspreise – Deutschland-Frankreich / Prix de Transfert – Allemagne-France“ gibt hierüber Auskunft. Neben einem Überblick über Äußerungen der deutschen und französischen Finanzverwaltungen zu Verrechnungspreis-Fragen und Verfahrensgrundsätzen, etwa Anforderungen an zu erstellende Dokumentationen, wird auf die einschlägige Rechtsprechung in den beiden Ländern hingewiesen. Im zweiten Teil geht es unter anderem um die verschiedenen Verrechnungspreismethoden.

Das 184-seitige Werk richtet sich an Steuerpraktiker, die im Bereich deutsch-französischer Wirtschaftsbeziehungen tätig sind. Es kann unter www.bstbk.de, Rubrik Downloads/Fachinfos kostenlos heruntergeladen werden.

Mehr unter: [BStBK](#)

Aktuelle Gesetzgebung

Themen

Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz

Das Gesetz ist am 31. Juli 2009 verkündet worden (BGBl. I S. 2302). Mit dem Gesetz soll nach Willen des Gesetzgebers die Umsetzung der von der OECD entwickelten Standards zu umfassendem Auskunftsaustausch in Steuersachen gefördert und die Ermittlungsmöglichkeiten der Steuerbehörden bei Geschäftsbeziehungen so genannte unkooperativen Jurisdiktionen verbessert werden. Wer Geschäftsbeziehungen zu einem Staat unterhält, der den OECD-Standard zum Auskunftsaustausch nicht einhält,

Weitere Kurzinformationen

2.172 Teilnehmer bestehen Steuerberaterprüfung 2008/09

Mit 2.172 Kandidaten hat knapp die Hälfte (49,9 Prozent) der Prüfungsteilnehmer das staatliche Steuerberaterexamen 2008/09 bestanden. Der Anteil der erfolgreichen Teilnehmer lag damit geringfügig unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre: Dieser betrug bei den Prüfungsjahrgängen 2003/04 bis 2007/08 51,9 Prozent.

Der Anteil der Examensteilnehmer mit abgeschlossenem Hochschulstudium hat sich erneut leicht erhöht, und zwar von 71,4 Prozent im Prüfungsjahr 2007/08 auf 73,6 Prozent. 20,2 Prozent der Teilnehmer hatten die Zulassung zur Prüfung durch eine siebenjährige berufspraktische Tätigkeit erworben; 6,2 Prozent traten nach mindestens zehnjähriger berufspraktischer Tätigkeit zur Steuerberaterprüfung an.

Mehr unter: [BStBK](#)

Steuerberater bieten noch mehr als 700 freie Ausbildungsplätze für Steuerfachangestellte an

Mehr als 700 Ausbildungsplätze für Steuerfachangestellte sind in Steuerberaterkanzleien bundesweit noch unbesetzt. Der abwechslungsreiche und zugleich anspruchsvolle Beruf des Steuerfachangestellten bietet gute Zukunftsperspektiven.

Mehr unter: www.mehr-als-du-denkst.de

Weitere Kurzinformationen

Bürgerentlastungsgesetz

Das „Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung“ wurde am 22. Juli 2009 im BGBl. I S. 1959 veröffentlicht. Künftig können Versicherte ihre Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich voll absetzen.

Nach geltendem Recht sind die Beiträge für eine Kranken- und Pflege-

muss künftig erhöhte Nachweis- und Mitwirkungspflichten gegenüber den Finanzbehörden erfüllen. Tut er dies nicht, kann ihm beispielsweise der Betriebsausgabenabzug versagt bleiben.

Die BStBK hat mit Datum vom 20. Mai 2009 zu dem entsprechenden Gesetzentwurf Stellung genommen und besonders hervorgehoben, dass die BStBK zielgerichtete Maßnahmen des Gesetzgebers zur Verhinderung von Steuerhinterziehung, also primär die verstärkte internationale Zusammenarbeit unterstützt.

Die entsprechende Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung ist am 5. August 2009 vom Kabinett beschlossen worden.

Mehr unter: [Bundesgesetzblatt](#)

versicherung nur stark eingeschränkt steuerlich abziehbar.

Aufwendungen für eine Kranken- und Pflegeversicherung werden nun vollständig als Sonderausgaben berücksichtigt. Das gilt für Versicherungsleistungen, die im Wesentlichen dem Leistungsniveau der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung entsprechen.

Nicht abziehbar bleiben Beitragsanteile, die einen über die medizinische Grundversorgung hinausgehenden Versicherungsschutz finanzieren.

Mehr unter: [Bundesregierung](#)

Aktuelle Rechtssprechung

Themen

Anrufungsauskunft nach § 42e EStG als feststellender Verwaltungsakt i. S. des § 118 AO - verbindliche Auskunft nach § 89 Abs. 2 AO als Verwaltungsakt nach § 118 AO

Nach bisheriger BFH-Rechtsprechung war die Lohnsteuer-Anrufungsauskunft (§ 42e EStG) nur eine bloße Wissenserklärung des Finanzamts über die Anwendung lohnsteuerrechtlicher Vorschriften, gegen die kein Rechtsbehelf gegeben war. Eine gerichtliche Überprüfung der erteilten Anrufungsauskunft konnte somit regelmäßig nur im Steuerfestsetzungs- oder Haftungsverfahren erfolgen, und damit zeitlich nach erfolgtem Lohnsteuereinbehalt und erfolgter Lohnsteuerabführung. Mit Urteil vom 30. April 2009 (Az. VI R 54/07) hat der BFH nun diese Rechtsprechung geändert. Danach ist die Lohnsteuer-Anrufungsauskunft – wie die verbindliche Auskunft nach § 89 Abs. 2 AO – ein feststellender Verwaltungsakt. Gegen eine erteilte Anrufungsauskunft kann daher mit Einspruch und gegebenenfalls finanzgerichtlicher Klage vorgegangen werden. Nach Ansicht des BFH wird nur so dem Zweck der Anrufungsauskunft ausreichend Rechnung getragen, zeitnah Klarheit über die Anwendung lohnsteuerrechtlicher Normen und damit auch Planungs- und Entscheidungssicherheit hinsichtlich wirtschaftlicher Dispositionen zu erlangen

Mehr unter: BFH vom 30.04.2009, [VI R 54/07](#)

Behaltefrist und Auflösungsverlust i. S. von § 17 EStG

Ein Auflösungsverlust i. S. von § 17 Abs. 2, 4 EStG ist auch zu berücksichtigen, wenn der Steuerpflichtige eine wesentliche Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft erwirbt, die Beteiligung innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Auflösung der Gesellschaft aber auf einen Prozentsatz unterhalb der Grenze des § 17 Abs. 1 EStG abgesenkt wird.

Mehr unter: BFH vom 01.04.2009, [IX R 31/08](#)

Weitere Kurzinformationen

Hofladen oder räumlich vom Hof getrenntes Handelsgeschäft als Bestandteil des landwirtschaftlichen Betriebs oder als selbstständiger Gewerbebetrieb

Mehr unter:

BFH vom 25.03. 2009, [IV R 21/06](#)

Unwirksamkeit eines Steuerbescheids durch telefonische Mitteilung, der Bescheid sei falsch und solle nicht bekanntgegeben werden

Mehr unter:

BFH vom 28.05.2009, [III R 84/06](#)

Die Ansparabschreibung ist kein kindergeldschädlicher Bezug

Mehr unter:

BFH vom 28.05.2009, [III R 8/06](#)

Praxisausfallversicherung – Leistungen nach einem Unfall sind nicht zu versteuern

Mehr unter:

BFH vom 20.05.2009, [VIII R 6/07](#)

Ermäßigter Steuersatz für Popcorn und Nachos im Kino

Mehr unter:

BFH vom 18.02.2009, [V R 90/07](#)

Vorsteueraufteilung ist auch ab 2004 nach einem Umsatzschlüssel möglich

Das Niedersächsische Finanzgericht hat mit Urteil vom 23. April 2009 entschieden, dass die ab 2004 geltende Regelung des § 15 Abs. 4 Satz 3 UStG, die eine Vorsteueraufteilung nach einem Umsatzschlüssel faktisch ausschließt, europarechtswidrig ist. Der Steuerpflichtige kann sich unmittelbar auf die für ihn günstigere Regelung im europäischen Gemeinschaftsrecht berufen.

Das Finanzgericht hat die Revision zum BFH zugelassen. Das Revisionsverfahren ist beim BFH unter dem Az. V R 19/09 anhängig.

Mehr unter: FG Niedersachsen, [16 K 271/06](#)

Einnahmen-Überschussrechnung | Zeitliche Grenze zur Wahl der Gewinnermittlungsart

Das Recht zur Wahl einer Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung entfällt erst mit der Erstellung eines Abschlusses und nicht bereits mit der Einrichtung einer Buchführung oder der Aufstellung einer Eröffnungsbilanz; Aufgabe der bisherigen Rechtsprechung

Mehr unter: BFH vom 19.03.2009, [IV R 57/07](#)

Mehr unter: [Bundesfinanzhof](#)

Verwaltung

Themen

Prämienzahlungen zur Berufshaftpflicht durch Arbeitgeber bei angestellten Steuerberatern ist kein Arbeitslohn

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Einkommensteuer-Kurzinformation Nr. 2009/41 vom 5. August 2009, VI 317 - S 2332 - 188 bestätigt, dass die (Mit-)Versicherung eines angestellten Steuerberaters durch seinen Arbeitgeber nicht zu steuerpflichtigem Arbeitslohn führt.

Im Gegensatz zum Sachverhalt bei angestellten Anwälten handelt es sich für den Steuerberater als Arbeitgeber um Pflichtbeiträge. Es genügt nicht, wenn sich der angestellte Steuerberater selbst versichert; er ist insoweit nicht selbst versicherungspflichtig. Vielmehr umfasst die Berufshaftpflichtversicherung, zu deren Abschluss der ihn beschäftigende Steuerberater verpflichtet ist, auch die sich aus der Berufstätigkeit seiner Angestellten ergebenden Haftpflichtgefahren. Daher muss der Arbeitgeber gegenüber der Versicherung anzeigen, wer für ihn tätig ist. Danach bemisst sich die Versicherungsprämie für die Kanzlei insgesamt. Es handelt sich nicht um persönliche Prämien, sondern der Betrag wird anhand der Anzahl der verschiedenen Beschäftigten (Steuerberater, Fachwirte, Fachangestellte) ermittelt.

Der angestellte Steuerberater selbst hat daraus keinen Vorteil, da er nur im Rahmen seiner Tätigkeit für den Arbeitgeber versichert ist. Wenn er daneben noch in eigenem Namen tätig werden möchte, muss er sich zusätzlich selbst versichern. Andererseits deckt eine eigene Versicherung nicht die Tätigkeit als angestellter Steuerberater mit ab.

Damit wird die von der BStBK vertretene Auffassung bestätigt.

Weitere Kurzinformationen

Steuerliche Behandlung von Fort- und Weiterbildungskosten

Die Oberfinanzdirektionen Rheinland und Münster haben klargestellt, dass ein ganz überwiegendes eigenbetriebliches Interesse des Arbeitgebers auch dann vorliegen kann, wenn der Arbeitnehmer bezogen auf die infrage stehende Bildungsmaßnahme Rechnungsempfänger ist

Mehr unter: OFD Rheinland, Verfügung vom 28.07.2009 - S 2332 - 1014 - St 212 u. OFD Münster, Verfügung vom 28.07.2009 - S 2121 - 38 - St 22 - 33

Umsatzsteuerliche Behandlung der Umweltprämie

Das Bayerische Landesamt für Steuern (BayLfSt) weist in einer aktuellen Pressemitteilung darauf hin, dass die Umweltprämie nicht das nach § 10 Abs. 1 UStG maßgebliche umsatzsteuerliche Entgelt für das Neufahrzeug mindert.

Mehr unter: [Bayrisches Landesamt für Steuern vom 30.07.2009](#)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.bundesfinanzministerium.de

Kurzinformation/ Sonstiges**Themen****Nationaler Normenkontrollrat veröffentlicht Jahresbericht**

Der Nationale Normenkontrollrat hat die Hälfte seines 5-jährigen Mandats erreicht und übergab am 2. Juli 2009 Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel seinen Jahresbericht „Zwischenbilanz: Gut gestartet – Erwartungen erfüllen!“. Die Bewertung des 8-köpfigen Beratungsgremiums für die erste Hälfte des Regierungsprogramms fällt insgesamt positiv aus. Kritisch äußert sich der Rat hingegen zur zweiten „Halbzeit“. Bisher ist weitgehend unklar, wie das fehlende Abbauvolumen – immerhin rund 5 Mrd. Euro – erreicht werden soll. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Entlastung spürbar bei Wirtschaft, sowie bei Bürgerinnen und Bürgern ankommt.

Mehr unter: [Nationaler Normenkontrollrat](#)

Weitere Kurzinformationen**Achtung! Bewerbungsschluss für den DWS-Förderpreis 2009 naht**

Das DWS-Institut hat im Mai den DWS-Förderpreis 2009 für hervorragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten ausgeschrieben. Berücksichtigt werden vornehmlich Dissertationen aus den Gebieten des Steuerrechts, der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und der Finanzwissenschaften. Die Bewerbungsfrist für den Förderpreis endet am 30. September 2009. Wer sich bewerben möchte, sollte sich also schnellstmöglich informieren.

Mehr unter: www.dws-institut.de

Seminare der Bundessteuerberaterkammer**4. September 2009 in Berlin / 30. September 2009 in München
BilMoG intensiv – Praxisempfehlungen für die Beratung von KMU**

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz hat der Gesetzgeber den größten Eingriff in die Rechnungslegung seit mehr als 20 Jahren vollzogen. Mit dem BilMoG beginnt eine neue Ära der HGB-Rechnungslegung. Die HGB-Rechnungslegung wird modernisiert und damit dem Mittelstand eine Alternative zu den IFRS geboten. Ziel des Seminars ist die umfassende, problemorientierte und praxisnahe Darstellung der Änderungen der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für mittelständische Unternehmen anhand von zahlreichen Fallbeispielen sowie das Aufzeigen zentraler Zweifelsfragen und die Erarbeitung möglicher Lösungsansätze.

Referent: Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen

**6. Oktober 2009 in Berlin
Basiswissen im Internationalen Steuerrecht**

Immer häufiger engagieren sich mittelständische Unternehmen international. Steuerberater sind durch die grenzüberschreitenden Aktivitäten ihrer Mandanten zunehmend mit Fragen der internationalen Besteuerung befasst. Unerlässlich ist hierfür ein solides Basiswissen im Internationalen Steuerrecht, das Berufsangehörige in die Lage versetzt, die verschiedenen Fallgestaltungen und deren steuerliche Auswirkungen richtig einzuschätzen und ihre Mandanten optimal zu beraten. Das Seminar richtet sich an Teilnehmer mit geringen oder keinen Vorkenntnissen. Anhand von Vorträgen und vielen Fallbeispielen behandelt es die wichtigsten Rechtsgrundlagen bei In- und Outboundfällen, das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen sowie Grundzüge des EU-Rechts. Das Seminar eignet sich ideal zur Vorbereitung der Teilnahme an einem Lehrgang des DWS-Institutes zum/r Fachberater/in für Internationales Steuerrecht.

Referenten: Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder) & Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin

**9. und 10. Oktober 2009 in Frankfurt a. M. / 23. und 24. Oktober 2009 in Hamburg
Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen**

Das Seminar richtet sich an Steuerberaterinnen und Steuerberater, die Mandanten mit grenzüberschreitenden Aktivitäten haben, an Berufsangehörige, die ihr Wissen im Internationalen Steuerrecht auf den neuesten Stand bringen möchten und an Fachberater/innen für Internationales Steuerrecht, die eine geeignete Fortbildung suchen. Anhand von Vorträgen und praxisnahen Fallstudien werden besondere Themenschwerpunkte des Internationalen Steuerrechts und aktuelle Änderungen in Legislative, Judikative und Administrative behandelt.

Referenten: Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder) & Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin

22. Oktober 2009 in Freiburg i. Br.**Erbschaftsteuer international – Steuerliche Schwerpunkte der internationalen Nachfolgeplanung**

Die Gestaltungsberatung bei der Nachfolgeplanung ist bereits beim rein inländischen Fall schwierig, weil neben dem Erb- und Gesellschaftsrecht verschiedene steuerrechtliche Gebiete betroffen sein können. Handelt es sich um einen Fall der internationalen Nachfolgeplanung, vervielfachen sich die Probleme dadurch, dass die steuerlichen Auswirkungen nach mehreren Rechtsordnungen zu prüfen sind. Es drohen im Einzelfall Doppelbesteuerungen, die ohne Schutz durch Doppelbesteuerungsabkommen oder einseitige innerstaatliche Maßnahmen den Nachlass weitgehend aufzehren können. In diesem Seminar erhalten Sie aktuellste Informationen, um die internationale Nachfolgeplanung für Ihre Mandanten steuerlich zu optimieren.

Referent: Dr. Marc Jülicher, RA/FA f. StR, Bonn

Die nächsten Seminartermine der Bundessteuerberaterkammer:

Datum	Ort	Thema	Referent
3. September 2009	Berlin	Rechtformoptimierung für mittelständische Unternehmen – neue Rechtslage, Steuerbelastungsvergleiche, Krisen Szenarien	Dr. Swen Oliver Bäuml, StB/Wirtschaftsjurist, Ingelheim am Rhein
16. September 2009	München	Finanzkrise und Mittelstand – Unterstützung des Mandanten bei Finanzierungsverhandlungen	Dipl.-Kfm. Dr. Michael Bormann, StB, Berlin
24. September 2009	Dortmund	Finanzkrise und Mittelstand – Unterstützung des Mandanten bei Finanzierungsverhandlungen	Dipl.-Kfm. Dr. Michael Bormann, StB, Berlin
25. September 2009	Frankfurt a. M.	BWA professionell und effektiv gestalten – aus Unternehmer-, Banken- und Beratersicht	Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen
15. Oktober 2009	Saarbrücken	Finanzkrise und Mittelstand – Unterstützung des Mandanten bei Finanzierungsverhandlungen	Dipl.-Kfm. Dr. Michael Bormann, StB, Berlin
20. Oktober 2009	Stuttgart	Fördermittelberatung durch Steuerberater auf nationaler und EU-Ebene	Dipl.-Betriebsw. Christel Spielmann, Arnsberg
29. Oktober 2009	Nürnberg	Fördermittelberatung durch Steuerberater auf nationaler und EU-Ebene	Dipl.-Betriebsw. Christel Spielmann, Arnsberg
30. Oktober 2009	Frankfurt a. M.	Kostenrechnung, Kostenmanagement und Kalkulation für mittelständische Betriebe	Dipl.-Ök. Dr. Andreas Nagel, StB, Hannover

Weitere Angebote finden sie unter: www.bstbk.de

Seminare des DWS-Instituts

Jahres-Arbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen 2009“

Zum 42. Mal führt das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. die Veranstaltungsreihe „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen“ durch. Die Auftaktveranstaltung findet am 11. September 2009 im Dorint Pallas Hotel in Wiesbaden statt. Steuerberaterinnen und Steuerberater haben die Möglichkeit, sich umfassend über topaktuelle Steuerthemen zu informieren. Die Themen im Einzelnen:

Die Personengesellschaft im Fokus – aktuelle Entwicklungen und Gestaltungsempfehlungen für Familiengesellschaften

Referenten: Dipl.-Finanzw. StB/RA/FA f. StR Dr. Ralf Demuth, Köln / Dipl.-Kfm. StB Dr. Martin Strahl, Köln

Erste praktische Erfahrungen mit dem neuen Bewertungsrecht – Bewertung von Grund- und Betriebsvermögen

Referent: Dipl.-Finanzw. OAR Wilfried Mannek, Finanzministerium des Landes NRW

GmbH-Geschäftsführer aktuell – von Pensionszusagen bis Haftungsfragen

Referenten: Dipl.-Finanzw. ORR Ralf Neumann / Dipl.-Finanzw. StAM Jochen Bürstinghaus / Dipl.-Finanzw. StOAR Thomas Stimpel, alle OFD Rheinland

Die weiteren Termine: 9. Oktober 2009, Nürnberg; 15. Oktober 2009, Baden-Baden; 28. Oktober 2009, Dortmund; 6. November 2009, Saarbrücken; 19. November 2009, Berlin; 3. Dezember 2009, Hamburg

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und den Lehrgängen sind beim DWS-Institut e. V. unter Telefon 030 246250-24 oder im Internet unter www.dws-institut.de erhältlich.

DWS Steuerberater-Online-GmbH

Seit 1. Juli 2009

Aktuelles Steuerrecht II/09 – Brennpunkte der Beratungspraxis -

Referent: Prof. Dr. Herbert Grögler

Herr Prof. Dr. Herbert Grögler stellt die aktuellen Entwicklungen auf allen Gebieten des Steuerrechts praxisgerecht aufbereitet und kommentiert dar. Das Seminar ermöglicht Ihnen, in allen praxisbedeutsamen Bereichen stets auf dem neuesten Stand zu sein. Informiert werden Sie über Hinweise zur neuesten Rechtsprechung inklusive frühzeitigen Informationen über geplante sowie über schon umgesetzte Vorhaben zur Änderung der steuerlichen Gesetzgebung. Ferner beinhaltet der Vortrag eine Darstellung und kritische Kommentierung derjenigen Verwaltungsanweisungen, die für die tägliche Arbeit von besonderer Bedeutung sind. Rechtsbehelfshinweise, die den Teilnehmer mit all den Bereichen vertraut machen, in welchen im Einzelfall zu einem Rechtsbehelf zu raten ist, werden ebenfalls von Prof. Dr. Grögler erläutert. Konkrete Praxisbeispiele runden den Vortrag ab.

Ab 15. September 2009

Das Mehrwertsteuerpaket – Umsatzsteuer aktuell

Referent: Dr. Ulrich Grünwald

Das Mehrwertsteuerpaket setzt eine EU Richtlinie, das sog. VAT Package, in innerstaatliches Recht um. Es handelt sich dabei um die umfassendste Änderung der Umsatzsteuergesetze seit Einführung des europäischen Binnenmarktes. Durch dieses Paket wird EU-weit der umsatzsteuerliche Ort von Dienstleistungen neu geregelt, das Reverse Charge-Verfahren für eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Leistungen harmonisiert und damit Fehlerquellen in der unternehmerischen Praxis beseitigt. Daneben wird das Vorsteuervergütungsverfahren innerhalb der EU völlig neu gefasst. Diese Novellierung lässt eine einfachere und vor allem schnellere Erstattung von Vorsteuerbeträgen im Ausland erwarten. Das Seminar informiert über diese Neuregelungen umfassend und praxisnah.

Mehr unter: www.dws-steuerberater-online.de

Verlag des wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater

Merkblatt und Flyer

Der neue Ort der sonstigen Leistungen - die Änderungen zum 1.1.2010 Stand Juni 2009 (MB DIN A4, 8 Seiten, Art.-Nr. 1628/Flyer Art.-Nr. 129)

Durch das Mehrwertsteuerpaket der Gemeinschaft sind zum 1.1.2010 die Vorschriften zur Bestimmung des Ortes einer sonstigen Leistung völlig neu geregelt worden. Darüber hinaus ergeben sich für den Unternehmer neue Meldeverpflichtungen für sonstige Leistungen, die in der Europäischen Union ausgeführt werden. Kaum ein Unternehmer wird sich diesen Veränderungen entziehen können. Aber auch auf Steuerberater und seine Mitarbeiter kommen durch die Neuerungen neue Anforderungen zu.

Ideal für Ihre Mandanten - Der **Flyer** zum Merkblatt: Er fasst das Wichtigste zum Thema „Der Ort der sonstigen Leistung ab 2010“ zusammen. Informieren Sie Ihre Mandanten rechtzeitig über die Veränderungen, damit diese die Strukturen für die Buchhaltungen ab 2010 entsprechend anpassen können!

Kommentierte Checkliste

Bilanzielle Überschuldung

Stand: Juni 2009 (DIN A4, 10 Seiten, Art.-Nr. 64)

Die Feststellung und Abgrenzung einer „Bilanziellen Überschuldung“ im Verhältnis zu einer „Insolvenzrechtlichen Überschuldung“ zählt aufgrund der zum Teil abweichenden Kriterien bei gleichzeitig bestehenden wechselseitigen Abhängigkeiten und Rückkopplungseffekte zu den schwierigsten Fragen der Bilanzierung überhaupt. Aufgrund der damit einhergehenden Folgen, bis hin zur Haftung des Steuerberaters, ist die Kenntnis der Prüfsystematik und der Beurteilungsmaßstäbe unabdingbar.

Besondere Aktualität gewinnt die Checkliste durch die kürzliche Verabschiedung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Hierdurch wird die Würdigung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zur Feststellung einer (drohenden) bilanziellen Überschuldung erheblich beeinflusst. Die Kommentierung der Checkliste enthält strukturierte Hinweise auf die zu beachtenden Effekte.

Eine Übersicht über die aktuellen Produktangebote finden Sie unter:

www.dws-verlag.de

Gutachtendienst

Die rasante Entwicklung der steuerrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung macht es für Angehörige des steuerberatenden Berufs zunehmend schwieriger, zu jeder steuerrechtlichen Fragestellung schnell die passende Antwort zu finden. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts bietet für diese Fälle eine qualifizierte und effiziente Serviceleistung an. Diese können alle Steuerberater unkompliziert in Anspruch nehmen:

Eine schriftliche Anfrage an die unten aufgeführten Kontaktdaten des DWS-Instituts mit der Darstellung des Sachverhalts sowie den konkreten Fragestellungen per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg genügt. Die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens sind abhängig von der voraussichtlichen Bearbeitungszeit und von Umfang und Komplexität des Falles. Die Antragsteller erhalten umgehend ein entsprechendes Angebot. Die Anfrage kann auch über die jeweilige Steuerberaterkammer eingereicht werden.

Die ausführlichen Steuerrechtsgutachten werden auf höchstem wissenschaftlichem Niveau erstellt und dienen vor allem der Beurteilung steuerrechtlicher Zweifelsfragen, die sich nicht durch eine einfache telefonische Auskunft klären lassen. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts genießt eine hohe fachliche Anerkennung, weil auf unparteiische Gutachten und damit auf Objektivität Wert gelegt wird. Die Stellungnahmen sind daher besonders für den Einsatz in Betriebsprüfungen und finanzgerichtlichen Prozessen oder die Beurteilung einer konkreten steuerspezifischen Situation in der Gestaltungsberatung geeignet. Nicht zuletzt leistet der Gutachtendienst damit auch einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der täglichen Beratungspraxis. Viele Steuerberater setzen DWS-Gutachten erfolgreich in ihrer Arbeit ein.

Der Gutachtendienst veröffentlicht seine Stellungnahmen anonymisiert und nach Genehmigung des Auftraggebers in: „Deutsche Steuer-Praxis“ (DStP), Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, Internet: www.otto-schmidt.de.

Kontakte

DWS-Institut | Gutachtendienst

Frau Luisa Luft | Assessorin |

Neue Promenade 4 | 10178 Berlin | oder

Postfach 02 24 09 | 10126 Berlin

Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 | info@dws-institut.de | www.dws-institut.de

Impressum

HINWEIS FÜR DEN LESER:

Der Inhalt von „DWS Steuern Aktuell“ wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden.

Herausgeber:

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. | Neue Promenade 4 | 10178 Berlin |

Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 |

E-Mail: info@dws-institut.de | <http://www.dws-institut.de>

Redaktion:

Dipl.-Kfm Jörg Schwenker, StB

RAin Claudia Ende

Das 1963 gegründete Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den 21 regionalen Steuerberaterkammern getragen. Das DWS-Institut fördert die wissenschaftliche Durchdringung des deutschen und internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie europa-, verfassungs-, wettbewerbs- und berufsrechtlicher Fragen des Berufsstands der Steuerberater. Unterstützt wird es hierbei von seinen wissenschaftlichen Arbeitskreisen, die Stellungnahmen zu den für die Berufspraxis relevanten Grundsatzfragen des deutschen Steuer- und Berufsrechts erarbeiten. Diese Analysen und die Inhalte der hierzu jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien greift das DWS-Institut in seiner Schriftenreihe auf. Außerdem hat sich das DWS-Institut die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Gesamtheit der Steuerberater in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe gemacht. Das DWS-Institut unterstützt Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Qualitätssicherung ihrer Beratungspraxis durch Fortbildungsveranstaltungen und Herausgabe von Fachschriften. Ferner bietet es einen Gutachten-, Auskunft- sowie Archivdienst an.